

Hilfsblätter für das Rechnungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauen und Gesamtverteidigung – Ergebnisse einer Umfrage

Wird die Frau in der Gesamtverteidigung unseres Landes benötigt und, wenn ja, welche Rolle fällt ihr darin zu? Auf diese Frage hatte eine öffentliche Ermittlung zu antworten, die im Auftrag der Kommission für Fragen des Frauenhilfsdienstes von der Publitest AG (Zürich) durchgeführt wurde. Ihr Ergebnis stützt sich auf rund tausend Interviews, an denen Schweizerinnen und Schweizer im Alter zwischen 18 und 65 Jahren beteiligt waren. Ihre Auslese umfasst verschiedene Bevölkerungsschichten und alle Landesteile.

Die Antworten auf die gestellten Fragen erlauben zunächst die Feststellung, dass sich bei uns in jüngster Zeit ein deutlicher Wandel in der Einstellung gegenüber der Frau vollzogen hat: Sie gilt als selbstbewusster und wird immer häufiger als gleichwertige Partnerin des Mannes gesehen. Das ändert nichts daran, dass sie nach wie vor für humanitäre Dienste besonders geeignet erscheint. Aus solchen Überlegungen sind die rund 90 % der Befragten, die an der bewaffneten Neutralität festhalten möchten, der Ansicht, der Einbezug der Frau in die Gesamtverteidigung müsse ihrer spezifischen Eignung für humanitäre Aufgaben entsprechen. Sie sollte vor allem zur Spitalhelferin ausgebildet werden und hiefür Kurse für Erste Hilfe besuchen. Willkommen wäre überdies ihre Mitwirkung im Zivilschutz und in der kundigen Betreuung von Obdachlosen.

Die Antworten lassen zudem deutlich erkennen, dass der Wunsch nach einer allgemeinen Beteiligung der Frauen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren an der Gesamtverteidigung vorherrscht. Ebenso unverkennbar ist die Bevorzugung der Freiwilligkeit. Man möchte das, was als notwendig erscheint, nicht unter Zwang erreichen. Gegen ein Obligatorium sprachen sich unter den Befragten insbesondere die Frauen selbst aus.

Der freiwillige Frauenhilfsdienst wird als Zweig der Armee betrachtet, in dem viel Nützliches gelernt werden kann. Auch hier aber gingen die Befragten von der Prämisse aus, der Frauenhilfsdienst habe in seinem Kernstück ein humanitärer Dienst zu sein.

Die einzelnen Ergebnisse der Umfrage, die eine Grundlage für die weitere Tätigkeit der Kommission für Fragen des Frauenhilfsdienstes darstellt, werden in einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Hilfsblätter für das Rechnungswesen

Nachdem wir in früheren Ausgaben Merkblätter aus der neuen «Anleitung für Fouriergehilfen» veröffentlicht haben, bringen wir in dieser Nummer ausserhalb dieser Reihe einige Hilfsblätter für das Rechnungswesen

- Übersicht über die Truppenbuchhaltung
- Kontrollen «Standort, Bestand, Mutationen»
- Übersicht über Zahlungen
- Übersicht über die Geldverpflegung

Bestimmt werden diese Übersichten manchem Rechnungsführer eine willkommene Hilfe sein um sich in den Vorschriften zurechtzufinden.

Die Redaktion

W O
wird sie geführt

Stab

Einheit

VR 11

W E R
führt sie?

Qm

Four/HD Rf

VR 3

WORUEBER
gibt sie jederzeit
Auskunft?

VR12

<u>Bestände:</u>	Wehrmänner Armeetiere Transport- mittel	Vorräte	Kassabestände
<u>wichtigste adm Dienstvorkomm- nisse:</u>	Zuwachs Abgang	Eingang Ausgang	Einnahmen Ausgaben

W A S
ist zu erstellen

KONTROLLEN

VR 26

BELEGE

VR 12

KASSEN

VR 11, 51

W A N N
wird sie geführt?

vom Beginn

Dienst

bis Ende

VR 12

nachdienstliche Rechnung

VR 68

W I E
wird sie geführt?

Vorkommnisse sofort verbuchen

VR 13

gemäss gültigen
Vorschriften

- Regl und
Weisungen

- unvorhergesehene
Ausgaben

VR 20

- Begründung
beso Fälle

VR 13

formell richtig

- offiz Form

- Musterbuchhaltung
verbindlich

VR 18





